

**3931/AB**  
**vom 21.12.2020 zu 3933/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium** [bmlrt.gv.at](http://bmlrt.gv.at)  
 Landwirtschaft, Regionen  
 und Tourismus

**Elisabeth Köstinger**  
 Bundesministerin für  
 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrats  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.687.008

Ihr Zeichen: BKA - PDion  
 (PDion)3933/J-NR/2020

Wien, 21.12.2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Schmiedlechner, Kolleginnen und Kollegen haben am 21.10.2020 unter der Nr. **3933/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ausgestaltung der neuen GAP in Bezug auf Biodiversität“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- Wie ist der aktuelle Stand der GAP-Verhandlungen? (Bitte für jede Säule gesondert ausführen)

Die Legislativvorschläge (insbesondere die GAP-Strategieplan-Verordnung) werden derzeit auf europäischer Ebene beraten. Basierend auf dem Vorschlag der Europäischen Kommission wurden die Positionen des Europäischen Parlaments sowie des Rates der Agrarminister beschlossen und werden nun in weiterer Folge im Trilog zwischen den Institutionen verhandelt. Als zentrale Rahmenbedingung einigten sich die Staats- und Regierungschefs Mitte Dezember 2020 endgültig auf den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 – 2027.

Die Texte der Allgemeinen Ausrichtung zum GAP-Reformpaket können unter den nachfolgenden Links abgerufen werden:

- Allgemeine Ausrichtung zur Verordnung über die GAP-Strategiepläne:  
[https://www.consilium.europa.eu/register/en/content/out?typ=SET&i=ADV&RESULTSET=1&DOC\\_TITLE=&CONTENTS=&DOC\\_ID=12148%2F20&DOC\\_SUBJECT=&DOC\\_SUBTYPE=&DOC\\_DATE=&document\\_date\\_from\\_date=&document\\_date\\_from\\_date\\_submit=&document\\_date\\_to\\_date=&document\\_date\\_to\\_date\\_submit=&MEET\\_DATE=&meeting\\_date\\_from\\_date=&meeting\\_date\\_from\\_date\\_submit=&meeting\\_date\\_to\\_date=&meeting\\_date\\_to\\_date\\_submit=&DOC\\_LANCD=EN&ROWSPP=25&NRROWS=500&ORDERBY=DOC\\_DATE+DESC](https://www.consilium.europa.eu/register/en/content/out?typ=SET&i=ADV&RESULTSET=1&DOC_TITLE=&CONTENTS=&DOC_ID=12148%2F20&DOC_SUBJECT=&DOC_SUBTYPE=&DOC_DATE=&document_date_from_date=&document_date_from_date_submit=&document_date_to_date=&document_date_to_date_submit=&MEET_DATE=&meeting_date_from_date=&meeting_date_from_date_submit=&meeting_date_to_date=&meeting_date_to_date_submit=&DOC_LANCD=EN&ROWSPP=25&NRROWS=500&ORDERBY=DOC_DATE+DESC)
- Allgemeine Ausrichtung für die Verordnung über die Finanzierung, Verwaltung und Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik:  
<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12151-2020-INIT/en/pdf>
- Allgemeine Ausrichtung über die Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse:  
<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12158-2020-INIT/en/pdf>

Durch die Einigung des Rates kommt es auch zu einer deutlichen Steigerung der Umweltwirkungen der GAP:

- Die Umweltambitionen der Konditionalitäten als Bedingung für den Erhalt von Direktzahlungen gemäß den Vorgaben des Basisrechtsaktes sind höher als die bisherigen Grundanforderungen einschließlich des Greenings.
- Die Mindestdotierung von 20 Prozent für Ökoregelungen bei den Direktzahlungen, unter Berücksichtigung der erbrachten Vorleistungen in der 2. Säule, ist ein wesentlicher Schritt für die verstärkte ökologische Ausrichtung der Agrarpolitik der Europäischen Union.

Auf nationaler Ebene läuft in Österreich derzeit der breit angelegte Prozess für die Erstellung des GAP-Strategieplans. Im Zuge dieses Prozesses werden, basierend auf Analysen, die strategischen Festlegungen zur Ausrichtung der künftigen Agrarpolitik getroffen. In insgesamt 14 Expertinnen- und Expertengruppen mit rund 200 Mitgliedern werden unter Federführung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus die Entwürfe für die einzelnen Maßnahmen, genannt GAP-Interventionen, erarbeitet. Zudem werden im Rahmen von öffentlichen Konsultationen Zwischenstände zu einzelnen Arbeitspaketen des GAP-Strategieplans zur Verfügung sowie zur Diskussion gestellt und es wird über wichtige Meilensteine im Erarbeitungsprozess informiert.

Da Österreich mit seinen laufenden Programmen sehr erfolgreich ist, sollen die wesentlichen Maßnahmen in der 1. und 2. Säule fortgeführt werden. Die Gewährleistung einer angemessenen Unterstützung und somit die Sicherung des landwirtschaftlichen Einkommens stellen auch künftig die Schlüsselemente dar, um Ernährungssicherheit, Umwelt- und Klimaschutz, sowie die Lebensfähigkeit des ländlichen Raums gewährleisten zu können.

Das österreichische Agrarumweltprogramm (ÖPUL) und die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete sind die zentralen Maßnahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 bis 2020 und werden auch weiterhin einen hohen Stellenwert haben. Diese Maßnahmen werden sowohl für das Erreichen der EU-weit vereinbarten Umweltambition der GAP-Strategiepläne als auch in Hinblick auf die Erreichung der Zielsetzungen im Rahmen der „EU-Biodiversitätsstrategie“ und der „Farm to Fork“-Strategie von besonderer Bedeutung sein. Dazu ist vorgesehen, dass die Maßnahmen des ÖPUL durch einen abgestimmten Mix attraktiv gestaltet und mit entsprechenden Leistungsabgeltungen für ihren Umweltmehrwert dotiert werden. Ebenso soll auch die Ausgleichszulage als zentrale Maßnahme zur Erhaltung der Landwirtschaft und somit der Kulturlandschaft in den benachteiligten Gebieten, insbesondere in den Berggebieten, im österreichischen GAP-Strategieplan nach 2020 in weiterentwickelter Form weitergeführt werden.

**Zur Frage 2:**

- Inwiefern finden Entschließungen oder Anträge auf Stellungnahmen gemäß Art. 23e Abs. 3 B-VG des österreichischen Parlaments Eingang in Ihre Positionierung in den Verhandlungen zur GAP? (Bitte je Entschließung bzw. Antrag auf Stellungnahme von Nationalrat und Bundesrat, sowie den jeweiligen Ausschüssen, angeben)

Grundsätzlich werden eingehende Entschließungen und Stellungnahmen gemäß Artikel 23e Abs. 3 B-VG des österreichischen Parlaments zu landwirtschaftlichen Themen von den ressortangehörigen zuständigen Expertinnen und Experten geprüft. Konstruktive Vorschläge und Kritikpunkte fließen in die Erstellung des GAP-Strategieplans mit ein. Die Berücksichtigung von Positionen und Vorschlägen von Stakeholdern ist dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus im Rahmen der Ausgestaltung der zukünftigen GAP-Verhandlungen ein wesentliches Anliegen, da die Programme ihre positiven Wirkungen auf Umwelt, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit nur durch ausreichende Akzeptanz entfalten können.

**Zur Frage 3:**

- Gibt es bereits Ergebnisse bei den Verhandlungen betreffend der Biodiversität?

Neben dem Klima- und Umweltschutz liegt im Rahmen der Neuausrichtung der GAP 2020+ ein besonderes Augenmerk auf dem Biodiversitätsschutz. Biodiversitätsfördernde Bewirtschaftungsformen werden im Rahmen einer zukünftigen GAP jedenfalls auch durch den Ausgleich von niedrigeren Erträgen und höheren Bewirtschaftungskosten gefördert.

Im Rahmen des ÖPUL, an dem rund 80 Prozent der heimischen Betriebe teilnehmen, werden schon aktuell Blühflächen angelegt, Fruchtfolgeauflagen umgesetzt, Pflanzenschutzmittel eingespart und Landschaftselemente erhalten. Zentrale Fördergegenstände im ÖPUL sind außerdem die Bewirtschaftung von Almen, Bergmähdern und anderen artenreichen Grünlandlebensräumen. Für Agrarumweltmaßnahmen mit hoher Biodiversitätswirkung ist ein jährliches Mittelvolumen von rund 266 Millionen Euro (Finanzierung durch Europäische Union/Bund/Land) veranschlagt. Österreich wird in der neuen Programmperiode an einem starken Agrarumweltprogramm festhalten und dadurch Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten in den heimischen Agrarlandschaften sicherstellen.

**Zur Frage 4:**

- Inwiefern stimmt es, dass Landwirtinnen und Landwirte in der Zukunft mehr Blühflächen benötigen?
  - a. Gibt es Studien, Dossiers o.Ä. dazu welche Folgen dies für die Rinderhaltung in Österreich hätte? (Bitte Publikationen anführen).
  - b. Welche Folgen hätte dies für die Rinderhaltung in Österreich nach Ihrer Einschätzung bzw. jener Ihres Ressorts?

Bezüglich der Weiterentwicklung des ÖPUL zeichnet sich Kontinuität zur aktuellen Programmperiode ab, wenngleich aufgrund von Evaluierungsergebnissen, Abwicklungserfahrungen und neuen Ansätzen Anpassungen notwendig sind.

Unter dem Motto „Belohnen statt strafen“ soll die Anreizkomponente verstärkt angesprochen werden. In der weiterentwickelten Maßnahme „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung“ (UBB) ist beispielsweise ein solides Basismodul mit Auflagen im Bereich Biodiversitätsflächen, Fruchtfolge, Grünlanderhaltung sowie Weiterbildung angedacht.

Darauf aufbauend ist eine flexible, jährliche Möglichkeit für die Abgeltung von besonderen Umweltleistungen vorgesehen. Beispiele dafür sind die Anlage zusätzlicher Biodiversitätsflächen (über sieben Prozent), die Erhaltung von Landschaftselementen, der Anbau von humusaufbauenden Kulturen wie zum Beispiel Feldfutter, der Anbau seltener Kulturen oder der Bio-Zuschlag.

Die Weiterentwicklung der Maßnahme „UBB“ auf Basis der Evaluierungsergebnisse sieht daher eine Anhebung der erforderlichen Biodiversitätsflächen vor. So sollen künftig ab einer Ackerfläche bzw. einer gemähten Grünlandfläche von mehr als zwei Hektar auf zumindest sieben Prozent der Ackerflächen bzw. gemähten Grünlandflächen Biodiversitätsflächen angelegt werden. Zudem sollen besonders ambitionierte Betriebe für die Anlage zusätzlicher Biodiversitätsflächen bis zu einem Ausmaß von 20 Prozent der Fläche diese Mehrleistung abgegolten bekommen.

Die Ertragsrückgänge aufgrund der Anlage von Biodiversitätsflächen werden als eher gering eingeschätzt. Im Grünland erhalten die Betriebe zusätzliche Flexibilität, da sie zwischen verschiedenen Varianten wie etwa einer Schnittzeitpunktverzögerung des ersten Schnittes, einem nutzungsfreien Zeitraum nach der ersten Nutzung, dem Belassen von Altgrasstreifen sowie der Neueinsaat einer dauerhaften Grünland-Saatgutmischung wählen können.

#### **Zur Frage 5:**

- Sind neue Auflagen für biologisch-wirtschaftende Betriebe geplant?
  - a. Falls ja, welche?

Das ÖPUL-Programm leistete und leistet einen wesentlichen Beitrag zum Wachstum des Bio-Sektors in Österreich. Rund 40 Prozent der ÖPUL-Zahlungen werden aktuell an Bio-Betriebe ausbezahlt.

Die biologische Wirtschaftsweise wird weiterhin einen wichtigen Stellenwert im Agrarumweltprogramm ÖPUL haben. Aktuelle ÖPUL-Evaluierungsergebnisse zeigen aber einen Handlungsbedarf hinsichtlich der Biodiversitätswirkung der Bio-Maßnahme auf.

Dem „Nationalen Detailbericht zum ÖPUL“ – abrufbar unter [https://www.bmlrt.gv.at/land/laendl\\_entwicklung/evaluierung/evaluierungsberichte/Evaluierungsbericht-fuer-den-Duchfuehrungszeitraum-2019.html](https://www.bmlrt.gv.at/land/laendl_entwicklung/evaluierung/evaluierungsberichte/Evaluierungsbericht-fuer-den-Duchfuehrungszeitraum-2019.html) – ist zu entnehmen, dass das Bio-Grünland im Vergleich zu Nicht-Bioflächen seit 2007 zunehmend intensiver bewirtschaftet wird. Mögliche Ursachen sind insbesondere höhere Milchpreise, der Wegfall der verpflichtenden Anlage von

Biodiversitätsflächen für Bio-Betriebe im Vergleich zur letzten Förderperiode sowie der steigende Eiweißbedarf in der Bio-Viehwirtschaft aus dem Grundfutter.

In einer zukünftigen ÖPUL-Programmperiode 2020+ wird die Umweltwirkung von Biobetrieben daher weiter erhöht, indem Leistungsabgeltungen stärker als bisher an erbrachte Umweltleistungen geknüpft werden. Im künftigen ÖPUL soll es ein umfassendes Angebot für Biobetriebe mittels auf das Basismodul „UBB“ aufbauendem Bio-Modul und kombinationsfähiger Maßnahmen geben.

Neben einer Unterstützung der biologischen Produktion, wird insbesondere auch der weitere Ausbau bzw. die Absicherung von Vermarktungsmöglichkeiten für biologisch erzeugte Produkte eine wesentliche Aufgabe im Zuge der kommenden GAP-Periode sein.

**Zur Frage 6:**

- Inwiefern kann das Aufgeben des Mähens der Flächen von ASFINAG und ÖBB zur Biodiversität beitragen?

Grundsätzlich sind Flächen entlang von Straßen und Eisenbahnen potentielle Lebensräume für eine Vielzahl verschiedener Tier- und Pflanzenarten. Die standortangepasste Pflege von Bahndämmen und Straßenböschungen kann einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der biologischen Vielfalt leisten. Zahlreiche Studien belegen, dass auf Grünlandflächen insbesondere Pflegemaßnahmen wie die extensive Mahd inklusive Abtransport des Mähguts aus Biodiversitätssicht zielführend sind. Um ein optimales Ergebnis zu erzielen, ist unter anderem die Einsaat von vielfältigem, regionalem Saatgut eine Option.

Eine Nutzungsaufgabe bzw. Aufgabe der Mahd durch die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) und die Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) würde wahrscheinlich nicht zu einer Verbesserung der biologischen Vielfalt von Böschungen und Bahndämmen führen, sondern vielmehr eine Verbrachung und Verbuschung der Flächen sowie langfristig eine Verwaldung zur Folge haben.

**Zur Frage 7:**

- Ist es möglich, mit Blühstreifen entlang der Gemeindestraßen, Landesstraßen, Bundesstraßen, entlang der Autobahnen oder auch der ÖBB die Bauern vor weiteren Auflagen zu bewahren?
  - a. Falls ja, welche Überlegungen gibt es in diese Richtung?

Die Abnahme der Biodiversität in der heimischen Kulturlandschaft beschränkt sich nicht nur auf landwirtschaftliche Flächen, sondern macht sich auch in Hausgärten, auf Flächen der öffentlichen Hand oder auf Flächen von Straßen- und Schienenverwaltungen bemerkbar. Eine Herausforderung für die biologische Vielfalt ist die „Ordnungsliebe“ in Kombination mit immer effizienteren Bewirtschaftungsformen. Grundsätzlich kann jede Gartenbesitzerin und jeder Gartenbesitzer, jede Gebietskörperschaft und Straßen- bzw. Schienenmeisterei zur Biodiversität beitragen. Wirkungsvolle Maßnahmen sind beispielsweise die Bereitstellung von Blütenangebot, das Stehenlassen von Altgrasstreifen, der verantwortungsvolle Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sowie die regelmäßige extensive Mahd inklusive Abtransport des Mähguts (Verzicht auf Mulchen und den Einsatz von Rasenmährobotern). Besonders positiv wirkt sich ein möglichst kleinräumiges Nebeneinander von gemähten und (noch) nicht gemähten Flächen aus, weil Insekten so Ausweichmöglichkeiten haben.

Grundsätzlich ist es wichtig, dass neben den heimischen Bäuerinnen und Bauern auch regionale Akteurinnen und Akteure, wie Straßen- und Schienenmeistereien, Gebietskörperschaften oder Vereine einen Beitrag zur Erhaltung und Entwicklung der Biodiversität in der österreichischen Kulturlandschaft leisten. Im Rahmen des Programms für ländliche Entwicklung 2014 bis 2020 besteht schon aktuell die Möglichkeit zur Umsetzung einschlägiger biodiversitätsfördernder Projektmaßnahmen durch regionale Akteurinnen und Akteure.

**Zur Frage 8:**

- Wie beurteilen Sie als zuständige Bundesministerin bzw. ihr Ressort die neue Biodiversitätsrichtlinie?

Die federführende Zuständigkeit hinsichtlich der EU-Biodiversitätsstrategie liegt beim Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus bekennt sich grundsätzlich zu den Zielen der EU-Biodiversitätsstrategie 2030. Da sich ein großer Teil der Ziele und Maßnahmen auf den Landnutzungsbereich bezieht, kann eine Umsetzung nur in enger Abstimmung und unter Berücksichtigung der primären Aufgaben und Ziele der Land- und Forstwirtschaft erstellt und umgesetzt werden. Dabei sollte jedenfalls auf schon erreichte Niveaus und Vorleistungen des Agrarsektors geachtet werden. Die österreichische Agrarpolitik fördert – beispielsweise im Rahmen des ÖPUL – bereits jetzt zahlreiche Projekte, Programme und Initiativen, die den Artenreichtum der heimischen

Kulturlandschaft erhalten oder wiederherstellen. Vielfältige Ursachen können zum Biodiversitätsverlust führen. Neben Änderungen in der Land- und Forstwirtschaft spielen insbesondere auch Landnutzungsänderungen durch Verbauung und Flächenversiegelung, sich ändernde menschliche Verhaltensweisen (Mobilität, Konsum, Energieerzeugung und -verbrauch) und klimatische Veränderungen eine entscheidende Rolle.

Der Erfolg der Biodiversitätsstrategie wird sehr stark davon abhängen, ob sie im Einklang mit anderen Politikbereichen (z.B. Klima und Wirtschaft) und deren Zielsetzungen steht und letztlich auch davon, ob die Bedeutung der Biodiversität im Bewusstsein von Konsumentinnen und Konsumenten ankommt.

Elisabeth Köstinger

